

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt**

Allgemeinverfügung

**Zum Widerruf der Auflage zur Drosselung der Netzeinspeisung nach der Richtlinie
über die Gewährung von Zuwendung zur Förderung von Stromspeichern für
Photovoltaik-Dachanlagen (Richtlinie Speicherförderprogramm)**

Erl. des MULE vom 25.09.2019 – 32 – 32349-1

Das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt erlässt folgende

2. Inkrafttreten
Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Allgemeinverfügung

1. In den Zuwendungsbescheiden des Landesverwaltungsamtes, welche unter anderem auf Grundlage der Richtlinie Speicherförderprogramm erlassen wurden, werden jeweils in Ziffer 5.4 die Zuwendungsvoraussetzungen der vorgenannten Richtlinie zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides erklärt. Die in jenen Zuwendungsvoraussetzungen enthaltenen Bestimmungen:

„Die Leistung der Netzeinspeisung der mit dem Stromspeicher verknüpften Photovoltaikanlage darf nicht mehr als 50 v.H. der Nennleistung dieser Photovoltaikanlage unter Standard-Testbedingen betrage.“

und

„Der Eigenverbrauchsanteil des Jahresverbrauchs (Grad der Autarkie) muss durch die Installation des Stromspeichers nachweislich bei mindestens 50 v.H. liegen.“

werden mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Gründe:

In sämtlichen Zuwendungsbescheiden wurde durch die Einbeziehung der Zuwendungsvoraussetzungen geregelt, dass während der Zweckbindungsfrist, welche noch in allen Fällen läuft, die Netzeinspeisung auf 50 Prozent der Nennleistung der jeweiligen PV-Aufdachanlage zu begrenzen ist sowie der Eigenverbrauch mindestens 50 Prozent betragen muss.

Aufgrund der anhaltenden Energiekrise wurde die Notwendigkeit dieser Auflagen neu bewertet und dies im Ergebnis als nicht mehr notwendig erachtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt einzulegen.

Magdeburg, den 30. Januar 2023

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt

Uwe Zischkale

Abteilungsleiter Energie, Nachhaltigkeit, Strukturwandel